



→ Umwelt und  
Raumordnung

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Margot Gutschl-  
Pfungstner  
Tel.: +43 (316) 877-2670  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

GZ: ABT13-147174/2023-113

Graz, am 05.08.2024

Ggst.: Murkraftwerk Leoben-Ost, Energie Steiermark Green Power  
GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Genehmigungsverfahren,  
Öffentliche Bekanntmachung der Auflage des UVGA gem. § 13  
Abs. 2 UVP-G 2000

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens  
gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000**

Die Energie Steiermark Green Power GmbH, FN 37211y, und die Verbund Hydro Power GmbH, FN 84438z, beide vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 20.07.2023 bei der Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß UVP-G 2000 unter Mitwirkung bundes- und landesrechtlicher Verwaltungsvorschriften für das Vorhaben „Murkraftwerk Leoben-Ost“ samt allen damit verbundenen Nebenanlagen und Maßnahmen eingebracht.

Für dieses Vorhaben führt die Steiermärkische Landesregierung ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durch.

Das im Verfahren erstellte **Umweltverträglichkeitsgutachten** liegt gemäß § 13 Abs 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 - idF BGBl I Nr. 26/2023, **vom 05.08.2024 bis einschließlich 03.09.2024**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (bei der Servicestelle im Erdgeschoss) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, sowie
- bei der Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben (im Referat Bau- und Straßenrecht im 3. Stock, Zimmer 341) am Montag und Donnerstag in der Zeit 08:00 bis 16:00 Uhr sowie am Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten ist auch im Internet unter der Adresse: [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Leoben - Murkraftwerk Leoben-Ost) abrufbar. Zudem wird die öffentliche Bekanntmachung der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens auf der Amtstafel der UVP-Behörde und der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben als Standortgemeinde angeschlagen. Die Beteiligten können sich von der Unterlage Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen (§ 44b Abs. 2 AVG).

### **Strukturierung des Verfahrens gemäß § 14 Abs 1 UVP-G 2000**

Für weitere Vorbringen (Konkretisierungen zu Einwendungen und sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) der Verfahrensparteien zum Vorhaben oder zu einzelnen Fachbereichen wird gemäß § 14 Abs 1 UVP-G 2000 eine Frist bis zum **13.09.2024** (einlangend) gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an die UVP-Behörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz) zu richten.

Für die Steiermärkische Landesregierung

**Mag. Margot Gutschi-Pfingstner**  
(elektronisch gefertigt)